

Positionen zu bildungspolitischen Vorstössen der Sommersession 2023

Trakt. 77 BKD 018-2023 Richtlinienmotion 2023.RRGR.40 Sofortmassnahmen zur Krisenbewältigung des Lehrpersonenmangels per Schulbeginn 2023/2024	Matti Matthias, Die Mitte + 4 weitere
---	--

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Kommunizieren von Lösungsvarianten für offene Stellen, die trotz vertretbarer Klassenzusammenlegungen nicht besetzt werden können.
2. Erweitern des Handlungsspielraums der Gemeinden für flexible Lösungen durch Ausnahmegewilligungen gegenüber dem geltenden Recht.
3. Aufstocken der finanziellen Mittel (Schulleitungspool und Pool für Spezialaufgaben) für den Mehraufwand bei der organisatorischen Planung und Umsetzung, der Personalrekrutierung sowie der Einführung und Begleitung für Quer- und Wiedereinsteigende.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Ziffer 1: Annahme
 Ziffer 2: Ablehnung
 Ziffer 3: Annahme als Postulat

Zu Ziffer 1: Die Schulen sind aufgrund des Lehrkräftemangels mit einer schwierigen Situation konfrontiert und müssen teilweise unkonventionelle Wege gehen. Pauschale Lösungen werden der Vielfalt der bernischen Schulen nicht gerecht. Daher unterstützen die Schulinspektorate die Schulen im Einzelfall und mit entsprechend möglichst passgenauen Lösungsansätzen bei der organisatorischen Schulplanung.

Zu Ziffer 2: Aus Sicht des Regierungsrats besteht innerhalb der rechtlichen Vorgaben genügend Raum für begründete Abweichungen. Abweichungen ausserhalb des geltenden Rechts, wie von der Motion gefordert, lehnt der Regierungsrat ab.

Zu Ziffer 3: Die Rekrutierung von geeignetem Personal ist grundsätzlich eine Kernaufgabe von Schulleitungen, so dass diese nicht mittels einer Zusatzfinanzierung über einen Sonderpool geregelt werden kann, sondern eine Revision von Anhang 4 LAV bedingt. Aus Sicht der Regierung sind die Ansprüche an die Schulleitungen der Volksschule seit längerem stark gestiegen. Aufgrund dieser Entwicklung ist er bereit, den künftigen Umfang der Schulleitungsressourcen, unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Kantons, zu prüfen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ziffer 1: Annahme
 Ziffer 2: Ablehnung
 Ziffer 3: Annahme

Bildung Bern ist eingebunden in die Erarbeitung von Szenarien und Massnahmen der Bildungsdirektion BKD gegen den Lehrpersonenmangel und unterstützt diese, bspw. durch aktive Kommunikation. Zahlreiche Massnahmen wurden umgesetzt. Die Pädagogische

Hochschule Bern PHBern ist dabei ein wichtiger Partner. Sie schafft immer wieder passende Angebote und Studienmöglichkeiten, damit Studierende, die bereits unterrichten, trotzdem gute Rahmenbedingungen haben und das Studium absolvieren können. Dank dessen, dank den Semestereinsätzen und dem studienbegleiteten Berufseinstieg werden viele Einsätze an Schulen möglich.

Zu Ziffer 1: Schulen, die stark vom Lehrpersonenmangel betroffen sind, werden eng begleitet. Die Schulinspektorate suchen nach Möglichkeiten und unterstützen sie bei der Suche nach passenden und neuen Organisationsformen im Sinn der Weiterentwicklung der Schule. Gute Beispiele werden kommuniziert (z.B. Schule St. Stephan) und dienen als Grundlage und Anregung für adäquate Lösungen an weiteren Schulen. Allgemeine Handlungsrichtlinien und Vorgaben würden der Vielfalt der Schulen im Kanton Bern nicht gerecht.

Wichtig dabei ist, den Fokus weg von der einzelnen Stelle hin zum Gesamtgefüge der Schule zu richten. Die Handlungsmöglichkeiten werden dadurch grösser. Die Qualität des Unterrichts kann so besser gewährleistet werden.

Zu Ziffer 2: Die gesetzlichen Grundlagen lassen den Schulen grosse Freiheiten in der Umsetzung der Vorgaben des Lehrplans 21. Wichtig ist, dass am Ende eines Schuljahres oder eines Zyklus, die vorgegebenen Kompetenzen erreicht werden können. Bildung Bern warnt vor der Aufgabe dieses Ziels und vor einem Jekami der Schulgemeinden. Die Schüler:innen und die Eltern haben das Recht auf die korrekte Durchführung des Unterrichts innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Zudem wären die dadurch entstehenden grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden problematisch für Familien, für abnehmende und weiterführende Schulen und für die Lehrbetriebe.

Zu Ziffer 3: Die Anforderungen an die Schulleitungen sind laufend gestiegen. Sie sind verantwortlich für den Schulbetrieb und entsprechend unter Druck. Die Aufstockung der Pensen von Schulleitungen ist eine Kernforderung von Bildung Bern. Sie wurde am Bildungstag vom 10. Mai in Biel von rund 6000 anwesenden Lehrpersonen und Schulleitungen als Punkt 3 in einer Resolution verabschiedet. Bildung Bern fordert die grundsätzliche Erhöhung der Anstellungen von Schulleitungen. Die gesetzlichen Grundlagen sollen entsprechend angepasst und die nötigen Mittel dafür gesprochen werden.

Trakt. 78 BKD 264-2022 Richtlinienmotion
2022.RRGR.404

Gasser Melanie GLP
+ 7 weitere

Schulsozialarbeit im Kanton Bern stärken und die Möglichkeiten des Volksschulgesetzes zur Entlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie besser nutzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zusätzliche Anreize für die Gemeinden zu schaffen, um die Zugangsrate der Schülerinnen und Schüler zur Schulsozialarbeit zu erhöhen
2. den Beitragsansatz pro Schülerin oder Schüler gemäss Artikel 19 Absatz 1 VSV und die maximale Kostenbeteiligung des Kantons gemäss Artikel 19 Absatz 2 VSV zu erhöhen

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Annahme als Postulat

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionär:innen, dass eine nachhaltig verankerte und mit ausreichend Ressourcen ausgestattete Schulsozialarbeit dazu beiträgt, die Selbst- und Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu fördern und sie bei der Lösung psychosozialer Probleme zu unterstützen.

Die Mehrbelastung von 2.6 Mio Franken, die durch eine Beteiligung des Kantons von 30% an den Lohnkosten entstehen würde, ist aufgrund der finanzpolitisch herausfordernden Situation des Kantons kritisch zu beurteilen. Zudem besteht das Risiko, dass lediglich die Kostenbeteiligung des Kantons erhöht, nicht jedoch das Angebot der Gemeinden ausgebaut würde.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Die Einigkeit über die gute Wirkung von Schulsozialarbeit in den Schulen ist gross. Schulsozialarbeit kann wie kaum ein Angebot der psychosozialen Begleitung und Beratung Schüler:innen, Lehrpersonen und Eltern frühzeitig und niederschwellig erreichen. Kinder und Jugendliche haben Ansprechpersonen vor Ort. Dies entlastet die nachgelagerten Dienste. Lehrpersonen werden in schwierigen Situationen unterstützt und bauen mit der Zeit ihr Handlungsrepertoire aus. Schulsozialarbeit bewährt sich.

Bildung Bern unterstützt die Forderung nach Anreizen für Gemeinden für den Ausbau oder Aufbau von Schulsozialarbeit. Der Berufsverband teilt die Haltung des Regierungsrates, dass eine zusätzliche Finanzierung zu einer Erweiterung des Angebots und nicht zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden in diesen Bereich führen darf. Fehlanreize sind auch bei einer Annahme als Motion zu vermeiden.

Trakt. 79 BKD 034-2023 Richtlinienmotion
2023.RRGR.56

Vögeli Tobias, GLP
+ 9 weitere

Schulen entlasten: Psychische Gesundheit stärken!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die verbindliche Umsetzung des Themas «psychische Gesundheit» gemäss den Lehrplänen der obligatorischen Schulen und die verbindliche Verankerung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen aller Stufen zu veranlassen;
2. durch Stärkung der Früherkennung und Frühintervention für eine höhere Aufmerksamkeit für das Thema «psychische Gesundheit» in den Lehrgängen der Mittelschulen, Berufsfachschulen, Höheren Fachschulen, Hochschulen und Fachhochschulen im Kanton Bern zu sorgen; insbesondere soll der Regierungsrat Projekte zu Früherkennung und Frühintervention von psychischer Gesundheit in den genannten Lehrgängen fördern, wie niederschwellige Triage und Beratung sowie Fallbesprechungen/Supervisionen für Lehrpersonen/Dozierende;
3. analog zur Schulzahnpflege zusammen mit Fachorganisationen dafür zu sorgen, dass regelmässige Schulstunden für das Thema psychische Gesundheit eingeplant werden.

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Ablehnung

Der Regierungsrat bestätigt, dass die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gefährdet ist. Die Ursachen für die Zunahme von psychischen Problemen sind komplex. Sowohl die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) als auch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) haben bereits Massnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ergriffen. Prävention im Sinn von Schutzfaktoren, unter Einbezug der Erwachsenen im Umfeld der Kinder und Jugendlichen, soll dabei im Zentrum stehen.

Zu Ziffer 1: Die Gesundheitsförderung ist als Querschnittsthema in allen Studienplänen und -bereichen von PHBern und HEP BEJUNE verankert. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine kantonale verbindliche Vorgabe für Aus- und Weiterbildung zur psychischen Gesundheit zielführend ist und in welchem Rahmen sich die Kosten bewegen würden. Er ist bereit, dem wichtigen Thema auch weiterhin Beachtung zu schenken und zu prüfen, ob weitere Angebote notwendig und sinnvoll sind.

Zu Ziffer 2: Sowohl an den Gymnasien wie an den Berufsfachschulen ist die Thematik der psychischen Gesundheit strukturell etabliert. Bei Bedarf werden externe Fachstellen einbezogen. In vielen Betrieben besteht ein Gesundheitsmanagement. Die Angebote der Erziehungsberatung können auch von Schüler:innen, Lehrpersonen und Schulleitungen der Sekundarstufe II in Anspruch genommen werden. Die Berner Hochschulen führen eine Beratungsstelle, die auch bei psychischen Problemen kontaktiert werden kann.

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob weitere Angebote notwendig und sinnvoll sind.

Zu Ziffer 3: Bei der Bearbeitung gesundheitsbezogener Themen sind die Schulen bereits heute in ein Netzwerk aus Expertenorganisationen und Fachstellen eingebunden. Auch die Mittelschulen nutzen bestehende Netzwerke. Die Stiftung Berner Gesundheit unterstützt Schulen und Gemeinden bei der Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention bezüglich der psychischen Gesundheit. Die Zusammenarbeit mit der PHBern im Rahmen der Weiterbildung steht im Vordergrund, um spezifisch auf den Unterstützungsbedarf reagieren zu können. Weitergehende Massnahmen erachtet der Regierungsrat als nicht notwendig und empfiehlt Ziffer 3 zur Ablehnung.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Ablehnung

Wie für die Motionär:innen ist auch für Bildung Bern die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zentral. Die Prävention und die Früherkennung von psychischen Problemen sind unerlässlich. Dabei gilt es, den Fokus nicht allein auf die Probleme und die Diagnosen zu richten, sondern auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Ohne die Probleme rund um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen kleinzureden, gilt es grundsätzlich, die zunehmende Pathologisierung der Gesellschaft kritisch zu betrachten.

Ein gutes Beispiel der Förderung psychischer Gesundheit ist das Fach «Ich» der Schule Fraubrunnen.¹ In zwei Wochenlektionen geht es um Achtsamkeit, um Fähigkeiten, um den inneren Ausgleich, um das Miteinander. Es ist Aufgabe der Schule mit den Schüler:innen, die eigene psychische Gesundheit zu thematisieren und zu fördern.

Die psychische Gesundheit von jungen Menschen geht alle an. Diese zu fördern liegt auch in der Verantwortung von Gesellschaft und Politik. Das Umfeld von jungen Menschen muss so gestaltet sein, dass sie sich wohlfühlen, dass sie spüren, dass sie willkommen sind, dass sie Raum und Räume haben, dass sie sich als eigenständige Menschen entwickeln können. Die Schule soll ihren Teil dazu beitragen. Weitere wichtige Rollen spielen das unmittelbare Familienumfeld, Freunde, kulturelle Gruppen, Vereine. Es braucht gute gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen und das politische und gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung von psychischer Gesundheit.

Zu Ziffer 1: In den Studiengängen der pädagogischen Ausbildungen ist die psychische Gesundheit als Querschnittsthema fest verankert. Positive Pädagogik zur Förderung der psychischen Gesundheit wird an der PHBern in allen Studienbereichen integriert und gelehrt. Bildung Bern pflegt den Austausch mit der PHBern und hat die Bedeutung von psychischer Gesundheit in der Ausbildung bereits mehrmals thematisiert. Der PHBern wie auch Bildung Bern ist die Wichtigkeit einer guten Ausbildung von Lehrpersonen auch in diesem Bereich sehr bewusst.

Der Berufsverband empfiehlt zu prüfen, ob neben den zahlreichen Angeboten und deren Verankerung noch weitere Massnahmen nötig sind.

Zu Ziffer 2: In den Lehrgängen der weiterführenden Bildungsgänge sind zahlreiche Angebote und Gefässe vorhanden, die bei einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit genutzt werden können. Die Klassenlehrpersonen nehmen dabei als Anlaufstellen eine wichtige Rolle ein. Als Bezugsperson können sie schnell und niederschwellig kontaktiert werden und unterstützen. Losgelöst von einem allfälligen Ausbau von Angeboten fordert Bildung Bern, dass Klassenlehrpersonen mehr Zeit für ihre Aufgaben erhalten und damit mehr Zeit für die Betreuung aller Schüler:innen.

Wie die Regierung empfiehlt Bildung Bern eine Prüfung, ob weitere Angebote sinnvoll und notwendig sind.

Ziffer 3: Bildung Bern sieht keinen Mehrwert in obligatorischen Schulbesuchen von Fachpersonen für die psychische Gesundheit. Die stabile Beziehung als wichtige Grundlage für die Arbeit an diesem Thema ist nicht gegeben. Eine punktuelle Schulung durch Fachpersonen ist nicht nachhaltig. Im Gegenteil – das Thema droht delegiert zu werden sie. In der Schule als Lebens- und Lernraum muss die psychische Gesundheit aller Beteiligten ein permanentes Anliegen sein. Die Lehrpersonen sind dafür ausgebildet. Wichtig ist, dass die Lehrpersonen von den Behörden unterstützt werden, wenn sie im Zusammenhang mit der Förderung der psychischen Gesundheit spezielle und ev. auch unkonventionelle Wege suchen. Wie z.B. die Schaffung des Schulfaches «Ich» in Fraubrunnen oder «Glück» in Unterlangenegg².

¹ <https://www.schulfachich.com/>

² <https://www.prim-ula.ch/schatzzeit.html>

Trakt. 80 BKD 165-2022 Motion
2022.RRGR.283
Durchlässigkeit im Volksschulgesetz anpassen

FDP (Fraktionsvorstoss) Arn Daniel
+ 15 weitere

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) wie folgt anzupassen: *«Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel soweit möglich und sinnvoll der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.»*

Stellungnahme der Regierung:

Antrag: Ablehnung

Der Regierungsrat sieht keinen Bedarf, das im Jahr 2021 fast einstimmig verabschiedete, revidierte Volksschulgesetz erneut anzupassen.

Artikel 17 bezieht sich auf die einfachen sonderpädagogischen Massnahmen. Sie kommen Kindern zugute, die Bedarf an integrativer Förderung, Logopädie oder Psychomotorik haben. Mit der Formulierung «in der Regel» hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, dass zu prüfen ist, ob die gewählte Massnahme und deren Umsetzung möglich und verhältnismässig ist. Diese Formulierung signalisiert, dass es Ausnahmen gibt. Dies wäre insbesondere der Fall, wenn die Tragfähigkeit in einer Regelklasse nicht gegeben ist. Insofern entspricht die heutige Formulierung inhaltlich dem in der Motion aufgeführten Anliegen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ablehnung

Vor zwei Jahren wurde das Volksschulgesetz intensiv und engagiert beraten. Viele Parteien brachten viele Anträge zu vielen Themen zur Diskussion. Mit der Schlussabstimmung wurde das Volksschulgesetz fast einstimmig verabschiedet. Schon allein aus diesem formalen Grund lehnt Bildung Bern den Vorstoss ab.

Inhaltlich steht der Berufsverband dazu, dass Kinder, welche einfache sonderpädagogische Massnahmen – oder einfach gesagt mehr Unterstützung als die meisten brauchen - und auch die hochbegabten Kinder in der Regel den Unterricht in den Regelklassen besuchen. Sie sollen dabei gut gefördert werden. Die Teilnahme am normalen Schulbetrieb ist wichtig, auch für die Kinder, denen vieles leicht von der Hand geht. Sie profitieren von der Vielfalt in den Schulen. Der Berufsverband weiss, dass gerade die Vielfalt eine Herausforderung ist. Wenn mehr Schüler:innen in Klassen zur besonderen Förderung (KbF) geschult werden, werden den Regelklassen Ressourcen entzogen. Zusatzlektionen, die oft der ganzen Klasse zu Gute kommen, werden für die Schulung der Schüler:innen in den KbF-Klassen eingesetzt werden müssen. Einige Herausforderungen in den Regelklassen werden damit zwar eventuell punktuell kleiner, mit weniger Unterstützung wird der Unterricht allerdings nicht einfacher.

Mit der Formulierung «in der Regel» wird die Möglichkeit geschaffen, an die reale Situation angepasste Lösungen zu finden. Diese unterscheiden sich von Schule zu Schule. Auch im Sinn von «soweit möglich und sinnvoll». Die Rahmenbedingungen sind immer zu berücksichtigen. Artikel 17, Absatz 1a wurde in der Revision des VSG dahingehend ergänzt, dass zu

gewährleisten ist, dass die leistungsstarken Mitschüler:innen bedarfsgerecht gefördert werden. Bildung Bern betont, dass alle Schüler:innen bedarfsgerecht gefördert werden sollen. Die gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend und klar. Für die Umsetzung braucht es gute Rahmenbedingungen und in erster Linie gut ausgebildete Lehrpersonen.

Trakt. 81 BKD 260-2022 Motion
2022.RRGR.400
Schwimmunterricht sicherstellen

Zryd Andrea, SP
+ 13 weitere

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Ausrichtung von Schwimmgutscheinen möglich ist, falls wegen des Mangels an qualifizierten Lehrpersonen oder an Verfügbarkeit von Wasser die Einhaltung des Lehrplans nicht gewährleistet werden kann.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ablehnung

Der Regierungsrat hält fest, dass primär die Eltern dafür verantwortlich sind, dass ihre Kinder das Schwimmen erlernen. Die Schulen können dazu im Rahmen des Sportunterrichts einen wertvollen Beitrag dazu leisten. Da geeignete Wasserflächen knapp sind, sind die Schulen gefordert, Organisationsformen zu wählen, welche den Schwimmunterricht möglich machen. Obligatorisch durchgeführt werden muss der Wassersicherheitscheck (WSC). Dies wird im Rahmen des Controllings der Gemeinden thematisiert. Die BKD hat keine Anhaltspunkte, dass der WSC nicht durchgeführt wird.

Die Einführung von Schwimmgutscheinen wird als nicht zielführend angeschaut. Eine weitergehende Finanzierung von Schwimmunterricht in Form von Schwimmgutscheinen lehnt der Regierungsrat auch aus finanziellen Gründen ab.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme als Postulat

Schwimmen zu können ist in der Schweiz, die reich an Gewässern ist, eine wichtige Kompetenz. Die Eltern haben eine grosse Verantwortung für den Umgang ihrer Kinder mit Wasser. Gleichzeitig gibt der Lehrplan als Ziel vor: «Die Schüler:innen können sicher schwimmen.» Die Vorgaben des Wassersicherheitschecks sind verbindlich im Lehrplan 21 (Fachbereich Bewegung und Sport) aufgeführt. Die Schule hat also ebenfalls eine grosse Verantwortung. Fehlende Wasserflächen, Fachkräftemangel, fehlendes Bewusstsein von Eltern für die Wichtigkeit von Schwimmkenntnissen erschweren die Umsetzung der Ziele im Lehrplan. Nach Möglichkeiten zu suchen, diese Situation zu verbessern und das Problembewusstsein zu schärfen, erachtet der Berufsverband als notwendig. Ob Schwimmgutscheine das richtige Mittel zur Kompensation von fehlenden Schwimmkenntnissen sind oder ob andere Massnahmen geeigneter sind, sollte eruiert werden.

Bildung Bern kann sich eine Task Force Wasser vorstellen, die Ideen zum Thema Verbesserung der Schwimmkenntnisse von Kindern, zusammenträgt.

Trakt. 82 BKD 290-2022 Richtlinienmotion
2022.RRGR.430
Tastaturschreiben in der Volksschule obligatorisch erlernen

Brügger Bernhard, SVP
+ 4 weitere

Der Regierungsrat wird beauftragt, Tastaturschreiben (Zehnfingersystem) als obligatorisches Lernziel in der Volksschule einzuführen.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ablehnung

Der Lehrplan 21 gibt als Grundfertigkeit neben dem Erlernen einer persönlichen Handschrift auch die Nutzung der Tastatur vor. Die Schüler:innen sollen lernen, die Tastatur effizient zu nutzen. Von Beginn an achten sie dabei auf eine ergonomische Platzierung der Finger und Hände. Den Schulen steht es frei, Tastaturschreiben im Rahmen des Angebots der Schule anzubieten. In der Antwort auf den praktischen identischen Vorstoss im Jahr 2016 hielt der Regierungsrat fest, dass Schüler:innen an 268 von 343 Primarschulen über die Möglichkeit verfügten, Tastaturschreiben in der Schule zu lernen.

Neben der Tastatur sind weitere Eingabegeräte im Gebrauch, wie Handschrift- und Spracherkennung. Schüler:innen sollen im Verlauf der Volksschule lernen, mit Hilfe einer Tastatur effizient Texte einzugeben, sie auf effiziente Art und Weise bearbeiten, formatieren und gestalten zu können. Dies ist Rahmen des Lehrplans 21 sichergestellt.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ablehnung

Mit dem Tastaturschreiben verhält es sich ähnlich wie mit dem Velofahren. Man lernt es nach und nach. Wer es oft braucht, entwickelt gute Fähigkeiten, wer nur selten davon Gebrauch macht, ist weniger gewandt im Umgang mit dem Velo.

Tastaturschreiben ist eine Fähigkeit, die geübt werden muss. Dabei auf das Erlernen und Anwenden des 10-Finger-Systems zu setzen, erachtet der Berufsverband als zu enge Vorgabe. Bildung Bern folgt der Argumentation des Regierungsrates. Die Effizienz bei der Arbeit mit Texten ist wichtig, und umfasst mehr als die blosse Schreibtechnik. Zudem gibt es gute Lernprogramme, welche es gerade in den Klassen des Zyklus 3 den interessierten Schüler:innen erlauben, an ihren Schreibfertigkeiten zu arbeiten. Und zu üben. Denn ohne das geht es nicht. Erfahrungsgemäss wächst das Interesse an guten Schreibfertigkeiten im Hinblick auf die Lehrstellensuche und die Motivation, effizient zu schreiben, wächst. In der Primarschule sind diese Erfahrungen noch weit weg und das obligatorische Erlernen des 10-Finger-Systems ist nicht zwingend erfolgreich.

Wenn das Erlernen des Zehn-Fingersystems für obligatorisch erklärt wird, wird ausser Acht gelassen, wie schnell die Entwicklung der Digitalisierung fortschreitet und dass starre Vorgaben nicht zukunftsgerichtet sind. Immer wieder müssen sich die Bildungsinstitutionen mit der Frage auseinandersetzen, was die Kinder und Jugendlichen brauchen, damit sie gut für die sich schnell wandelnde Zeit gerüstet sind.

Bildung Bern sieht keinen Handlungsbedarf und empfiehlt, den Schulen weiterhin den Spielraum zu lassen in der Umsetzung des Lernziels «Geläufige Nutzung der Tastatur» und «Entwicklung einer ausreichenden Schreibflüssigkeit».

Trakt. 83 BKD 266-2022 Postulat
2022.RRGR.406

Widmer Manuel C, Grüne
+ 4 weitere

Gemeinsame Basis für Infrastruktur und Schulinformatik im Kanton Bern

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Es sei zu prüfen, ob und wie für die Schulinformatik der Volksschule im Kanton eine gemeinsame Grundausstattung und eine Lern-, Arbeits- und Kommunikationsplattform für alle Gemeinden geschaffen werden können. Dabei sind insbesondere folgende Massnahmen zu prüfen:
 - Mindestanforderungen an verwendete Hard- und Software in den einzelnen Zyklen, insbesondere da, wo Lehrmittel eine IT-Infrastruktur voraussetzen
 - Mindestanforderungen an die notwendige Infrastruktur in den Schulen und Gemeinden (Computer/Geräte, Peripheriegeräte, Server, WLAN, Beamer/Anzeigegeräte, Bildschirme usw.)
 - dafür notwendige Schnittstellen, die zwischen den einzelnen Schulen, zwischen Schulen und Gemeinden, dem Kanton und andren Playern zwingend funktionieren müssen
 - Bedürfnisse der Schulen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, M&I_LPs, Schulleitende usw.)
2. Es sei zu prüfen, wie eine gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software für die Volksschule gestaltet sein könnte, und wie gross die Ersparnisse gegenüber den Einzelanschaffungen durch die Gemeinden sein könnten.
3. Es sei ein gestärkter Medien- und Informatik-Unterricht in allen drei Zyklen zu prüfen.
4. Es sei ebenfalls zu prüfen, welche Zusammenarbeiten und welche gemeinsame Finanzierung bereits mit den heutigen rechtlichen Grundlagen möglich wären, und wo ein solches gemeinsames Projekt von Kanton und Gemeinden neuer gesetzlicher Grundlagen bedürfte.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ziffer 1: Annahme
 Ziffern 2, 3 und 4: Annahme und Abschreibung

Zu Ziffer 1: Die BKD hat die konkreten Anforderungen an die Infrastruktur in den «Empfehlungen an die Gemeinden und Schulleitungen» in einem Leitfaden definiert. In beiden Kantonsteilen ist der Beratungsauftrag von Volksschulen im Bereich ICT delegiert. Die Vernetzung der Schullandschaft und die Bearbeitung der Schnittstellen sind definiert. Der Regierungsrat ist bereit, den Leitfaden gemeinsam mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) periodisch zu überprüfen.

Zu Ziffer 2: Mit EDUBERN besteht ein Angebot der BKD, über das ICT-Dienstleistungen bezogen werden können. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht kein Bedarf an zusätzlichen Ressourcen seitens EDUBERN für die Aufgabenerfüllung im Bereich Volksschulen.

Zu Ziffer 3: Mit der Einführung des PER und des Lehrplans 21 wurde die Thematik Medien und Informatik in beiden Lehrplänen als eigenständiges Modul gestärkt. Ab der 5. Klasse, resp. 8H sind in der Lektionentafel Lektionen dafür vorgesehen.

Zu Ziffer 4: Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinden und Schulen sicherzustellen, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen erfüllt sind, damit die Ziele des Lehrplans von den Schüler:innen erreicht werden können. Die bereits heute gute Zusammenarbeit mit den

Institutionen (siehe Antwort zu Ziffer 1) erfüllt aus Sicht des Regierungsrates die Forderung von Ziffer 4 in diesem Bereich.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ziffern 1 und 2: Annahme

Ziffern 3 und 4: Annahme und Abschreibung

Zu Ziffer 1: Die Grundausstattung in den Volksschulen im ICT-Bereich ist sehr unterschiedlich und hält nicht zwingend Schritt mit den Anforderungen, die die neuen Lehrmittel und die digitale Entwicklung fordern würden. Der Leitfaden der damaligen Erziehungsdirektion wurde noch vor der Einführung des Lehrplans 21 im Jahr 2016 veröffentlicht. Zwei Jahre hatte seine Erarbeitung gedauert. Die Empfehlungen an die Schulen müssen auf die heutige Zeit und die Zukunft ausgerichtet sein. Eine Überarbeitung ist notwendig.

Zu Ziffer 2: Die Schulen und die Gemeinden sollen die IT-Plattform EDUBERN als gutes Unterstützungsangebot kennen und niederschwellig und kostengünstig nutzen können. Dazu braucht es allenfalls eine angepasste Kommunikation. Bildung Bern verspricht sich davon eine gewisse Nivellierung nach oben und die Professionalisierung der Informatikdienstleistungen in den Schulen.

Zu Ziffer 3: Bildung Bern betont die grundsätzliche Haltung, dass Schulen Spielraum brauchen und eigene Schwerpunkte legen sollen. Dies gilt auch für den Informatik-Unterricht. Wie viele andere Anliegen ist auch eine gute digitale Ausbildung wichtig. Gut ausgebildete Lehrpersonen und Schulleitungen wissen, welches Fach und welche Inhalte eine Stärkung erfahren müssen und wie diese innerhalb der Vorgaben des Lehrplans vorgenommen werden soll.

Zu Ziffer 4: Bildung Bern sieht keinen Bedarf zur Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf die Aufgabenteilung in der ICT-Infrastruktur zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind zuständig für die Infrastruktur und müssen diese vor der eigenen Bevölkerung und damit vor den Eltern vertreten. Gute Bedingungen vor Ort müss(t)en im Interesse der Gemeinde sein, die schlanke Umsetzung ebenfalls.

Trakt. 84 BKD 208-2022 Richtlinienmotion
2022.RRGR 326

Said Karim, SP
+ 1 weiterer

Mehr Transparenz bei den Berufsaussichten von EFZ- und EBA-Ausbildungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Umfrage durchzuführen, um herauszufinden, ob die jungen Inhaberinnen und Inhaber eines EFZ oder EBA einige Jahre nach dem Erwerb ihres Abschlusses dank ihrer Grundausbildung einen Beruf gefunden haben und ob sie noch immer im erlernten Beruf tätig sind. Darüber hinaus sollte die Umfrage dazu dienen, Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler über die Berufsmöglichkeiten aller bestehenden EFZ- oder EBA-Ausbildungen zu informieren.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ablehnung

Der Regierungsrat lehnt die Motion aus den folgenden Gründen ab: unverhältnismässige Kosten im Vergleich zum erwarteten Nutzen, beschränkte Aussagekraft einer einmaligen Studie und dem Vorliegen von gesamtschweizerischen Plattformen und aussagekräftigen Studien.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ablehnung

Das duale Bildungssystem ist ein wichtiges Element in der Schweizer Bildungslandschaft. Berufslehren sind das Rückgrat der Wirtschaft und bewähren sich. Bildung Bern ist froh um den hohen Stellenwert der Berufsbildung und trägt, wann immer möglich zu deren Stärkung bei. Die Schulen der Sekundarstufe 1 leisten eine grosse Arbeit bei der Berufswahl. In diesen Klassen werden die Jugendlichen an die Berufsfelder herangeführt. Sie müssen sich mit ihren Interessen und Neigungen auseinandersetzen, bevor sie sich mit den konkreten Berufen befassen. Dieser Schritt ist elementar, um sich erfolgreich zu bewerben. Die Berufsaussichten dürfen eine Rolle, aber nicht die Hauptrolle spielen. Denn die Wirtschaft verändert sich schnell. Eine umfangreiche einmalige Erhebung hätte zeitlich wenig Bestand. Die beruflichen Perspektiven und die Situation auf dem Arbeitsmarkt können bereits jetzt auf www.berufsberatung/laufbahn³ abgerufen werden.

Das Bildungssystem beruht auf einer hohen Durchlässigkeit. Mehr denn je müssen Menschen auf dem Arbeitsmarkt flexibel, lern- und anpassungsfähig sein. Dabei spielt die Arbeitsmarktsituation immer mit. Sie prospektiv bei der Berufswahl einzubeziehen, geschieht oft automatisch, eine Verstärkung dieses Aspekts erachtet der Berufsverband weder als eine Verbesserung für die Jugendlichen noch als verhältnismässig.

Trakt. 85 BKD 209-2022 Richtlinienmotion
2022.RRGR.327

Said Karim, SP
+ 5 weitere

Passerelle: Jugendliche, die sich neu orientieren wollen, nicht mehr finanziell bestrafen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Schulgelder für die DUBS-Passerelle deutlich zu senken
2. mit dem Kanton Jura eine Vereinbarung zu treffen, damit die Schulgelder für die DUBS-Passerelle für Jurassierinnen und Jurassier, die sich am Gymnasium Biel und Berner Jura ausbilden lassen, gleich hoch sind wie für die französischsprachigen Bernerinnen und Berner
3. die Schulgelder für die anderen Passerellenausbildungen (Passerelle zu technischen Studiengängen an Fachhochschulen oder propädeutisches Jahr in Gestaltung) entsprechend zu reduzieren

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 3: Ablehnung

Aus Kostengründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Die aktuellen Einnahmen dieser Schulgebühren belaufen sich auf knapp 500'000 Franken. Sie decken knapp 40 Prozent der durch die Führung von total 7 Passerellen-Klassen entstehenden Lohnkosten. Zwar sind die Schulgebühren im interkantonalen Vergleich tendenziell hoch, dennoch handelt es sich um ein attraktives Angebot. Es wurde so ausgestaltet, dass die Vereinbarkeit der Ausbildung mit einer Teilzeit Erwerbstätigkeit gegeben ist.

³ <https://laufbahn.berufsberatung.ch/informationsquellen/arbeit-beschaeftigung/arbeitsmarkt>

Mit dem relativ hohen Schulgeld wird zudem gefördert, dass eine Umorientierung auf einem reflektierten Entscheid beruht, was bei der hohen Aus- und Durchfallquote (rund 50%) als sinnvoll erachtet wird.

Die Gebühren von Schüler:innen mit Wohnsitz entweder im Kanton Bern oder im Kanton Jura sind gleich hoch und im BEJUNE - Abkommen geregelt.

Da der Regierungsrat die Gebühren der Passerelle DUBS nicht senken will, werden auch die Gebühren für andere Passerellen nicht gesenkt. Im Gegenteil: Eine Angleichung der Gebühren erfolgte durch die Anhebung der Gebühr für den gestalterischen Vorbereitungskurs für entsprechende Studiengänge.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Annahme und Abschreibung

Ziffer 3: Annahme

Ziffer 1: Der interkantonale Vergleich bei den Schulgebühren für die Passerelle DUBS zeigt, dass sich der Kanton Bern mit 3200 Franken pro Jahr an der oberen Grenze bewegt. Die Kantone Zürich und Wallis verlangen gar keine Schulgebühren. Bekannt ist, dass das schweizerische System stark selektiv ist und Kinder aus bildungsfernen Familien weniger gute Möglichkeiten für das Erreichen einer Maturität haben als Kinder mit Eltern mit Hochschulabschluss. Die Passerelle Dubs kann einen gewissen Ausgleich schaffen. Der Bericht des SBFJ hält dazu fest: «Es lässt sich feststellen, dass der Passerellenzugang zu den universitären Hochschulen zwar nur einen kleinen Anteil der Zugänge (rund 3%) ausmacht, aber in diesem Rahmen sozial ausgleichend wirkt.»⁴

Für Jugendliche, die später den Zugang zur Maturität und zur Hochschule finden, spielt es eine Rolle, wie hoch die Schulgebühren sind. Das heisst, ob sie sich diese leisten können. Würde der Betrag für das Schulgeld halbiert, führte dies dennoch zu einem reflektierten Umgang mit dieser Ausbildung. Sie ist zu anspruchsvoll und aufwändig, als dass sie leichtfertig angegangen würde.

Ziffer 2: Dank dem Abkommen BEJUNE gibt es keine Unterschiede der Gebühren für die Passerelle zwischen Bern und Jura.

Ziffer 3: Eine Anpassung der Gebühren für andere Passerellen ist aus den genannten Gründen anzustreben.

Jugendliche, die zufälligerweise im Kanton Bern leben, sollen nicht die schlechteren Chancen für den Zugang zur Universität haben als Jugendliche in anderen Kantonen.

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft

Bern, 24.05.2023

⁴ Studie zur Ergänzungsprüfung von Absolvent:innen der Ergänzungsprüfung Passerelle an den universitären Hochschulen